

L2.41.Oef. Öffentliche Anlagen und Spielplätze

11441

Ordnung auf öffentlichen Grillplätzen

Beantwortung Interpellation

Trudi Frey, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 1. Juli 2010 folgende Interpellation eingereicht:

"Die stark frequentierten Grillplätze, insbesondere in der Grunschen, werden bei schönem Wetter, an Wochenenden und an Feiertagen stark mit Unrat in aller Form verschmutzt hinterlassen. Die grosse Ansammlung von Personen beginnt bereits früh am Morgen, dauert oft bis spät am Abend und ist mit starkem Lärm verbunden. Viele kommen mit dem Auto, missachten Fahrverbote zum Grillplatz und parkieren ihr Auto ganztags in angrenzenden Strassen und behindern damit Zugang und Durchfahrt in die Quartiere.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie will der Stadtrat künftig Recht und Ordnung auf öffentlichen Grillplätzen durchsetzen?*
- 2. Was unternimmt der Stadtrat um die Lärmbelästigung sowie das Parkplatzproblem in den Quartierstrassen zu lösen?*
- 3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten an Samstag/Sonntag/Feiertage für die Abfallbeseitigung?*
- 4. Werden Litteringvergehen und Verstösse gegen das Abfallgesetz auf öffentlichen Grillplätzen konsequent geahndet?"*

Mitunterzeichnende:

Roger Bachmann
Markus Erni
Stephan Wittwer
Esther Wyss
Philipp Müller

Irene Wiederkehr
Jörg Dätwyler
Florian Alfons
Ralph Hofer

Erich Burri
Werner Lips
Rochus Burtscher
Ueli Bayer

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Auf den öffentlichen Grillplätzen gelten die Regeln für das friedliche Zusammenleben, wie sie in der städtischen Polizeiverordnung festgehalten sind. Die Polizei ist im Rahmen der Patrouillentätigkeit regelmässig auf den öffentlichen Grillplätzen präsent. Übertretungen werden bereits heute und auch zukünftig entsprechend geahndet. Sauberkeit und betrieblicher Unterhalt der öffentlichen Grillplätze werden durch den Werkhof sichergestellt, welcher seit zwei Jahren mit einer ausserordentlichen Wochenendreinigung verstärkt wird.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ist störender Lärm durch zumutbare Vorkehrungen oder durch rücksichtsvolles Benehmen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere in der Nacht und an öffentlichen Ruhetagen. Verstösse gegen diese Lärmschutzbestimmungen werden von der Polizei geahndet. Gleiches gilt für Übertretungen von Parkiervorschriften. Im Rahmen der Parkraumkontrollen, welche seit Juni weiter

Sitzung vom 25. Oktober 2010

intensiviert wurden, werden fehlbare Automobilisten bei Grillplätzen gleich wie im übrigen Stadtgebiet gebüsst. Der Mehrverkehr im Zusammenhang mit dem Grillplatz Grunschen wirkt sich insbesondere auf die Stoffelbachstrasse aus. Die Strasse ist mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Vermerk "Zubringerdienst gestattet" signalisiert. Eine Reduktion des durch den Grillplatz verursachten Verkehrs an der Stoffelbachstrasse liesse sich mit einem allgemeinen Fahrverbot oder mit einem Parkverbot erreichen, welches jedoch auch für alle anderen Zubringer und Anrainer Gültigkeit hätte.

Zu Frage 3: Die Personalkosten für die zusätzlichen Wochenendreinigungen belaufen sich auf rund Fr. 32'000.00 (ohne Lohnnebenleistungen). Dabei ist neben der Reinigung der Grill- und Spielplätze auch die Zentrumsreinigung am Wochenende inbegriffen. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Abfallbeseitigung und -verwertung. Diese Kosten fallen unabhängig von der Wochenendreinigung an.

Zu Frage 4: Das nachgewiesene Verunreinigen des öffentlichen Grundes und das illegale Entsorgen von Abfall werden konsequent gebüsst bzw. verzeigt. Die Stadtpolizei ahndet Littering im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit sowie mit gezielten Schwerpunktaktionen an neuralgischen Punkten. Allerdings muss der entsprechende Nachweis für das Liegenlassen von Abfällen gelingen. Konkret muss die Person, welche Littering begeht, von den Ordnungskräften in flagranti erwischt werden. Gemäss Statistik der Stadtpolizei werden Littering-Bussen überwiegend wegen Spucken oder Wegwerfen von Zigarettenstummeln ausgesprochen. Bei liegen gelassenem Abfall ist die Eruiierung des Verursachers häufig viel schwieriger. Entsprechend aufwändig ist das entsprechende Feststellen und Rapportieren durch den Werkhof und das Amt für Umwelt und Gesundheit. Bereits heute wird die Präventions- und Sicherheitsarbeit der Polizei an neuralgischen Punkten (Limmatweg, Zentrum, Skaterpark, Färberhaus) durch einen privaten Sicherheitsdienst unterstützt. Dieser Sicherheitsdienst ist in den Sommermonaten auf die öffentlichen Grillplätze ausgedehnt worden.

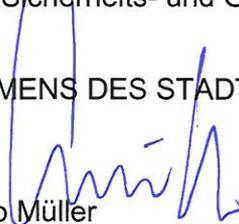
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Trudi Frey und 13 Mitunterzeichnenden betreffend die Ordnung auf öffentlichen Grillplätzen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Werkhof;
- Stadtpolizei;
- Amt für Umwelt und Gesundheit;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Infrastrukturvorstand;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW1025 interpellation ordnung grillplätze.doc

versandt am: